



Material 6.3

Renteninformation

Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Versicherungsnummer, Kennzeichen
XX XXXX71 O XXX, XXXX

Deutsche Rentenversicherung Bund

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-xxxx
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Datum 07.01.2025

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2024 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Rentanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.480,41 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.680 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.910 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente - ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Rentenanpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Forms CD0000 - V001 - 08/03 2075

auch als PDF verfügbar unter

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/Pressemappen/welche_info_enthaelt_meine_renteninfo.html